





Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2012 (eine öffentliche und eine vertrauliche) liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

GRS 2012-12-13 Seite 1 von 39

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ – Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer

Johann Berger Norbert Wildling Claudia Hauch Johann Wolloner Franz Haider Andreas Hofer

GRE Alexander Knez

Robert Ramsner

Gerhard Matzenberger

Ulrike Klaffner Josef Schuller

Entschuldigt: Michael Kohlhofer

Ulrike Katzensteiner Friederike Hofer Reinhard Pils Eduard Lechner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger (ab 19:25 Uhr, TOP. 4)

Gemeinderäte Monika Schoiswohl

Johann Dietachmayr Johannes Weißensteiner Mag. Peter Ramsmaier Bernhard Kühholzer Anton Maderthaner

GRE Anton Maderthaner

Entschuldigt: Gerhard Stockinger

Sylvia Infanger

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart

DI (FH) Reinhard Hoffmann

Erich Stoll

DI Hermann Großberger DI Leonhard Penz

Mag.^a Eva Aigner

GRE Ingo Kainz

Entschuldigt: Johannes Rumetshofer

GRS 2012-12-13 Seite 2 von 39

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner

Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Brigitte Fürnholzer

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

GRS 2012-12-13 Seite 3 von 39

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzung vom 20.09.2012 (eine öffentliche und eine vertrauliche) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegen sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gäste und Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirats Kleinreifling.

Vor Beginn der Sitzung wird des verstorbenen Gemeinderatsersatzmitglieds, Frau Sonja Bachbauer-Schleyer, in einer stillen Gedenkminute gedacht.

GRS 2012-12-13 Seite 4 von 39

Tagesordnung

- Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands
- 2. Elisabeth Stöckl, Berufungsentscheidung
- 3. Wassergenossenschaft Siebenbrünn, Haftung
- 4. Essen auf Rädern, Anpassung durch die Erhöhung der Portionspreise des Sozialhilfeverbands Steyr-Land
- 5. Schülerausspeisung Anpassung der Portionspreise It. Voranschlagserlass des Landes
- 6. Nachtragsvoranschlag 2012, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses
- 8. Voranschlag 2013 der Gemeinde
- 9. Mittelfristige Finanzplanung 2013 2016 der Gemeinde
- Voranschlag 2013 der Verein zur F\u00f6rderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
- 11. Steuern und Abgaben, Hebesätze für das Finanzjahr 2013
- 12. Kassenkredit 2013 der Gemeinde
- 13. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Satzung
- 14. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
- 15. Bericht der Ortsteilsprecher
- 16. Bericht "Liebenswertes Weyer"
- 17. Allfälliges

GRS 2012-12-13 Seite 5 von 39

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Be schlüsse des Gemeindevorstands

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt gemäß Übertragungsverordnung vom 13.12.2011 folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

GVS 11.10.2012

Die noch ausstehende Fachplanerleistung für Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroplanung für das DLZ Weyer wurden an die Firma iwm. Ingenieurbüro Wolfgang Mittasch, 4020 Linz vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 7.796,00 (exkl. Ust.).

GVS 06.12.2012

Die Auftragssumme der in der Sitzung des GV am 11.10.2012 beschlossenen Fachplanerleistung für Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroplanung für das DLZ Weyer musste korrigiert werden. Der Vergabevorschlag von Arch. Dl. Dr. Hans Scheutz wies einen Rechenfehler auf. Nachträglich mussten € 3.480,60 (exkl. Ust.) beauftragt werden. Die gesamte Auftragssumme beträgt daher € 11.276,60.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich über den finanziellen und baufortschrittlichen Zwischenstand. Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass der Bau zügig voran schreitet und im Zeitplan liegt. Aufgrund der Pilotierung und der Hangsicherung, die ursprünglich nicht mit eingerechnet wurden, sind erhöhte Kosten entstanden. Mit HR Dr. Gugler wird es dazu nächste Woche ein klärendes Gespräch geben.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, wie hoch der Kostenrahmen ist, antwortet der Vorsitzende, dass der Rahmen voraussichtlich um 168.000 Euro überschritten wird. Der Baukostenindex beträgt derzeit 184.000 Euro.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass am Freitag, 14. Dezember, das Hubrettungsfahrzeug von der Feuerwehr Weyer abgeholt wird.

GR Karl Haidinger möchte wissen, von welchem Jahr der Baukostenindex stammt. Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Auskunft in der Kanzlei nachfragen kann.

GRS 2012-12-13 Seite 6 von 39

TOP. 2 Elisabeth Stöckl; Liegenschaft Unterer Markt 30, Baugebrechen – Berufung

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er den Bescheid 1. Instanz erlassen hat. Der Vorsitzende erläutert auf Ersuchen den vorliegenden Sachverhalt, nimmt jedoch an der anschließenden Meinungsfindung und Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler übernimmt den Vorsitz und berichtet:

Mit Schreiben der Marktgemeinde Weyer vom 23.4.2012 wurde gemäß § 47 Abs. 3 O.ö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. eine Überprüfung des Bauzustandes der Liegenschaft Unterer Markt 30, 3335 Weyer, Parzelle Nr.112, KG Weyer, anberaumt, da sich diese Liegenschaft augenscheinlich in einem schlechten Bauzustand befindet.

Frau Elisabeth Stöckl hat mit einem Schreiben, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 2.5.2012, Einspruch gegen diese baubehördliche Überprüfung erhoben.

In diesem Schreiben beeinsprucht sie im Wesentlichen die Behauptung, dass sich die Liegenschaft Unterer Markt 30 in einem schlechten Zustand befindet. Weiters ist sie gegen den Zutritt in das Gebäude.

Sie fühlt sich außerdem vom Bürgermeister schikaniert, verfolgt, angegriffen und verweist auf den hohen Schuldenstand der Gemeinde, auf Arbeitslose, leere Geschäftslokale und auf den Altbürgermeister.

Am 7.5.2012 wurde die baubehördliche Überprüfung an Ort und Stelle durchgeführt. Diesbezüglich wurde am 7.5.2012 ein Aktenvermerk mit Befund und Gutachten verfasst.

Dieser Aktenvermerk wurde Frau Stöckl nachweislich mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Eine diesbezügliche Stellungnahme ist von Frau Stöckl beim Marktgemeindeamt Weyer nicht eingelangt.

Mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 18.6.2012 wurden der Eigentümerin der Liegenschaft Unterer Markt 30, 3335 Weyer, Parzelle Nr. .112, EZ 28, KG Weyer, Frau Stöckl, gemäß § 47 i.V.m. § 48 O.ö. Bauordnung 1994 in baulicher Hinsicht folgende Maßnahmen binnen drei Monaten ab Rechtskraft des Bescheides vorgeschrieben:

- 1) Die Dachkonstruktion ist von einem befugten Bauführer überprüfen zu lassen und sind schadhafte Teile fachgerecht instand zu setzen. Nach Abschluss der Arbeiten ist vom Bauführer ein Bauführerbefund über die fachgerechte Instandsetzung vorzulegen.
- 2) Sämtliche schadhafte und lose Dachziegel sind fachgerecht instand zu setzen.
- 3) Die schadhaften Mauerwerksteile im Bereich der Feuermauer (ostseitig) sind instand zu setzen.
- 4) Der schadhafte Kamin am Wirtschaftsgebäude ist entweder abzutragen und außer Funktion zu stellen oder fachgerecht instand zu setzen.

GRS 2012-12-13 Seite 7 von 39

5) Der Laubengang zwischen Wirtschaftsgebäude und Wohngebäude darf nicht mehr betreten werden und ist eine entsprechende Absperrung bis zur fachgerechten Sanierung anzubringen.

Frau Stöckl hat mit einem Schreiben, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 9.7.2012, gegen den o. Bescheid berufen. Lt. vorliegendem RSB-Abschnitt wurde der o. Bescheid von Frau Stöckl am 20.6.2012 übernommen. Eingelangt ist das Schriftstück beim Marktgemeindeamt Weyer erst am 9.7.2012. Das Kuvert mit dem Poststempel liegt dem Akt allerdings nicht bei. Es ist daher anzunehmen, dass die Berufung binnen der gesetzlichen Berufungsfrist der Post bzw. dem Postpartner übergeben wurde. Der Gemeinderat hat daher gemäß § 66 Abs. 4 in der Sache selbst zu entscheiden.

Frau Stöckl begründet ihre Berufung vom 9.7.2012 wie folgt:

"Ein Großteil der Anwesenden bei der Überprüfung bestand aus Damen und Herren welche nicht aus der Baubranche sind sondern aus anderen Branchen und Bereichen.

Herr Dr. Wöckl ist Tierarzt und für Vierbeiner zuständig. Herr Dr. Sonnenschein ist Arzt und für Krankheiten zuständig. Frau Auer ist Obfrau eines Katzenvereins und für Katzen zuständig. Die Kollegin von Frau Auer ist ebenfalls im Bereich Katzen versiert. Die Gemeinde war mit drei Herren vertreten und somit war für höchste Verstärkung gesorgt.

Es ist wieder einmal deutlich, dass nur ich im Visier des Bürgermeisters bin. Es gibt mehrere Häuser mit Schäden und dazu braucht man unter anderem nur zu den Nachbarhäusern blicken. Bei mir sind am Nachbarhaus gewaltige Schäden ersichtlich und ebenso am Nachbarhaus der Gemeinde (Postpartner) sind deutliche Mauerschäden entlang der Gasse ersichtlich. Aber diese Leute sind alle nicht im Visier des Bürgermeisters und müssen Gott dafür danken.

Ich habe weder ein Wirtschaftsgebäude noch einen Laubengang. Ein Haus mit einer Laube ist ein Haus mit einem Bogengang oder einer Arkade und das habe ich nicht. Ich habe auch keine Feuermauer.

Teile der Dachkonstruktion und Ziegel werden ohnehin einmal in Bewegung sein, wenn die vis-avis befindlichen alten und nicht betreuten Kastanienbäume durch Sturmböen auf das Objekt 30 stürzen.

Die Gefahr von alten und nicht betreuten Kastanienbäumen ist in Weyer-Aktuell anno 1983 erklärt und ist auch 2012 aktuell und nicht verjährt!!

Parallel zur Überprüfung hat der Herr Bürgermeister angeordnet, dass ich bestohlen werde. Diesen Auftrag hat Frau Auer befolgt und hat bei mir im privaten Bereich Katzen gestohlen. Auch das gibt es in Weyer!!

Ich habe vom Amtstierarzt keine Auflage bekommen, dass ich Katzen hergeben muss. Der Amtstierarzt sagte einmal zu mir, dass die Katzen hier ein Paradies haben und erklärte mir, dass mich die Gemeinde immer anzeigt. Jeder andere Tierbesitzer hätte schon längst eine Diebstahlsanzeige gemacht. Mit dieser Causa könnte man sich auch an die Ombudsfrau der Kronen-Zeitung, Frau Barbara Stöckl, wenden und dies wäre für die Gemeinde kein Renommee. Diese Vorgangsweise des Bürgermeisters ist ein Verstoß gegen das Recht auf Schutz des Eigentümers. Noch ist das Gericht nicht dicht!

Nicht für alle ist Weyer "Liebenswert" und ich habe vom Weyrer Bürgermeister erst einmal Ruhe wenn ich unter der Erde bin und diesbezüglich ist der Tod eine Erlösung. Herr Klaffner will mich vernichten und dazu ist im jedes Mittel recht!"

GRS 2012-12-13 Seite 8 von 39

Vizebürgermeister Dr. Brunnthaler bringt den beiliegenden Bescheidentwurf des Gemeinderats vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zum Schreiben (als Einspruch bezeichnet) von Frau Stöckl, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 2.5.2012, verweist der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer auf § 47 Abs. 3 O.ö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. Dieser ist wie folgt definert:

"Gemäß § 47 Abs. 3 O.ö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. ist zur Ermöglichung der Überprüfung des Bauzustandes den Organen der Baubehörde der Zutritt zu allen Teilen einer baulichen Anlage zu gestatten. Diese Überprüfung wurde mit Schreiben der Marktgemeinde Weyer vom 23.4.2012 angekündigt. Erst durch die Überprüfung an Ort und Stelle konnte der Zustand des Gebäudes festgestellt werden."

Die Einwände im Schreiben vom 2.5.2012 sind daher unbegründet.

Zur Berufung von Frau Stöckl, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 9.7.2012, verweist der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer auf § 47 O.ö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. Dieser ist wie folgt definiert:

- 1) Der Eigentümer einer baulichen Anlage hat dafür zu sorgen, dass die Anlage in einem den baurechtlichen Vorschriften entsprechenden Zustand erhalten wird. Bei baulichen Anlagen, für die eine Baubewilligung erteilt wurde, erstreckt sich diese Verpflichtung insbesondere auch auf die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Baubewilligungsbescheides sowie auf die Erhaltung der nach der Baubewilligung zur baulichen Anlage gehörenden Einrichtungen, wie Kinderspielplätze, Schutzräume, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Erholungsflächen. Im übrigen sind bauliche Anlagen so zu erhalten, dass die Sicherheit, die Festigkeit, die Schalldämmung und der Schallschutz der baulichen Anlage und die Erfordernisse der Gesundheit, der Hygiene, des Unfallschutzes und der Bauphysik nicht beeinträchtigt werden und ein nach Art und Zweck der Anlage unnötiger Energieverbrauch sowie schädliche Umwelteinwirkungen möglichst vermieden werden.
- 2) Erlangt die Baubehörde Kenntnis von einer Verletzung der Erhaltungspflicht, hat sie dem Eigentümer unter Gewährung einer angemessenen Frist die Behebung der festgestellten Mängel aufzutragen.
- 3) Zur Ermöglichung der Überprüfung des Bauzustandes ist den Organen der Baubehörde der Zutritt zu allen Teilen einer baulichen Anlage zu gestatten. Außer bei Gefahr in Verzug ist die Vornahme einer solchen Überprüfung dem Eigentümer mindestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Der Eigentümer, das von ihm bestellte Amtsorgan und die Bestandnehmer sind verpflichtet, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Zur baubehördlichen Überprüfung wurden zwar – wie in der Berufung von Frau Stöckl vorgebracht – der Amtstierarzt, der Gemeindearzt sowie zwei Damen vom Verein "Streunerkatzen Oberösterreich" mündlich beigezogen. Der Befund und das Gutachten It. Aktenvermerk vom 7.5.2012 beziehen sich allerdings nur auf die augenscheinlichen Baumängel bei der Liegenschaft Unterer Markt 30. Die zusätzlich beigezogenen Personen haben keinen Einfluss auf das gegenständliche Bauverfahren.

Bezüglich angeblicher Schäden bei anderen Liegenschaften wird festgehalten, dass diese in diesem Verfahren nicht Gegenstand sind und auch nicht beurteilt werden.

GRS 2012-12-13 Seite 9 von 39

Die Bezeichnungen "Wirtschaftsgebäude" und "Laubengang" sind Definitionen, die sich aufgrund der baubehördlichen Überprüfung vom 7.5.2012 als solche darstellen.

Die Definition der "Feuermauer" lautet gemäß § 2 Ziff. 17 O.ö. BauTG wie folgt:

"Eine mindestens brandbeständig ausgeführte, öffnungslose Wand, die das Übergreifen von Bränden von und auf Nachbarliegenschaften verhindert oder erschwert."

Die schadhafte Feuermauer befindet sich It. baubehördlicher Überprüfung vom 7.5.2012 ostseitig der Liegenschaft Unterer Markt 30.

Die o.a. Einwendungen sind in diesem Verfahren nicht relevant und somit unbegründet.

Alle anderen Einwendungen betreffend "Kastanienbäume", "Katzen" sowie persönliche Anschuldigungen gegen den Bürgermeister sind in diesem Verfahren ebenfalls nicht relevant und somit unbegründet.

Aufgrund der von der Baubehörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens am 7.5.2012 durchgeführten baubehördlichen Überprüfung an Ort und Stelle und des am selben Tag abgefassten Aktenvermerkes mit Befund und Gutachten liegt ein Baugebrechen im Sinne des § 48 O.ö. Bauordnung vor."

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mittels beiliegendem Bescheid gemäß § 66 (4) AVG i.V.m. § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. 91/1990, sowie aufgrund § 47 i.V.m. § 48 O.ö. Bauordnung 1994, LGBI. 66/1994 die Berufung von Frau Elisabeth Stöckl vom 9.7.2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.6.2012 abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GRS 2012-12-13 Seite 10 von 39

TOP. 3 Wassergenossenschaft Siebenbrünn, Haftung

Die Wassergenossenschaft Siebenbrünn versorgt das Gebiet Viehtaleralm mit Trinkwasser. Die Anlage war veraltet und es war keine einwandfreie Trinkwasserversorgung mehr möglich gewesen. Daher hat die Wassergenossenschaft Siebenbrünn in den Jahren 2010 und 2011 die Anlage auf der Viehtaleralm neu errichtet.

Um einen niederen Zinssatz zu bekommen, ist die WG Siebenbrünn vor Beginn der Erneuerungsarbeiten an die Gemeinde herangetreten, die Haftung für das Darlehen zu übernehmen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben IKD(Gem)-420341/16-2010-Sec/Pü, v.13.4.2010, mitgeteilt, dass eine Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB für ein von einer Wassergenossenschaft aufzunehmendes Siedlungswasserbaudarlehen gem. § 85 Abs.4 Oö. GemO 1990 idgF nicht genehmigungspflichtig ist. Es wurde aber drauf hingewiesen, dass die Leistung eines direkten finanziellen Beitrages der Gemeinde zum Bau und/oder Betrieb der Wassergenossenschaft Siebenbrünn zu unterbleiben hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 die Haftungsübernahme eines Siedlungswasserbaudarlehens der Wassergenossenschaft Siebenbrünn beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.11.2012 ersucht die Wassergenossenschaft Siebenbrünn die Haftungsübernahme in Höhe von € 360.000 zu verlängern. Die Wassergenossenschaft begründet dies wie folgt.

Aufgrund von Bauverzögerungen, vor allem aber bei der Abrechung, konnte erst sehr spät im Jahr 2012 die Endabrechnung des Projektes den förderungsauszahlenden Stellen beim Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden. Ein Kollaudierungstermin konnte daher im Jahr 2012 nicht mehr stattfinden. Da das Baukonto der Wassergenossenschaft Siebenbrünn bei der Raiffeisenbank Region Steyr, für das die Marktgemeinde Weyer die Haftung übernommen hat, ausläuft, wurde mit der Bank wegen einer Verlängerung des Baukontos bis zur Kollaudierung des Vorhabens, längstens jedoch bis 31.12.2013 gesprochen. Dafür verlangt die Bank jedoch wiederum eine entsprechende Sicherstellung.

Die Wassergenossenschaft Siebenbrünn ersucht daher, für das Bauvorhaben Viehtaleralm, um eine Verlängerung der Haftungsübernahme für ein Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von € 360.000,00 bis längstens 31.12.2013.

Debatte:

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob die Haftungsübernahme der Gemeinde für das Siedlungswasserbaudarlehen dafür da ist, um weiterhin günstige Zinskonditionen zu sichern, bekräftigt der Vorsitzende und teilt mit, dass mit der Rückzahlung des Darlehens auch die Haftung der Gemeinde erlischt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Übernahme/Verlängerung der Haftung für ein Siedlungswasserbaudarlehen der Wassergenossenschaft Siebenbrünn über € 360.000,00 bis längstens 31.12.2013 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

GRS 2012-12-13 Seite 11 von 39

TOP. 4 Essen auf Rädern, Anpassung durch die Erhöhung der Portionspreise des Sozialhilfeverbands Steyr-Land

Das Rote Kreuz hat sich verpflichtet, für die Aktion "Essen auf Rädern" die Zustellung des Mittagessens an die Teilnahmeberechtigten zu übernehmen, wobei die Zustellung des Essens ganzjährig an allen Wochentagen, ausgenommen Sonn- und Feiertagen, zu erfolgen hat.

Die an der Aktion "Essen auf Rädern" teilnehmenden Personen werden dem Österreichischen Roten Kreuz, Ortsstelle Weyer, vom Marktgemeindeamt Weyer bekannt gegeben. Die Zustellung der Mittagessen wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen des Österreichischen Roten Kreuzes durchgeführt.

Die Marktgemeinde Weyer ist für den Ankauf und Betrieb des Fahrzeuges verantwortlich und hat die Finanzierung zu übernehmen. Auch laufende Investitionen und Beiträge werden von der Marktgemeinde Weyer getragen (z.B. Ankauf Geschirr, Versicherungen, etc.). Ferner obliegt die Organisation und Abwicklung der Aktion ausschließlich der Marktgemeinde Weyer.

Um die Aktion "Essen auf Rädern" kostendeckend führen zu können, werden von den teilnahmeberechtigten Personen Portionsgebühren eingehoben.

Diese Gebühren betragen zur Zeit € 5,80/Mahlzeit und setzen sich wie folgt zusammen:

- € 4,90 Kostenanteil für Verpflegung
- € 0,90 Kostenanteil zum Ankauf u. Betrieb d. Fahrzeug u. lfd. Betrieb

Die Mittagessen werden vom SHV Steyr-Land, Altenheim Weyer, zubereitet und der Marktgemeinde Weyer in Rechnung gestellt. Die Marktgemeinde Weyer verrechnet die Essensportionen ohne Aufschlag an die Teilnahmeberechtigen weiter. Die Portionspreise für die Teilnahmeberechtigten erhöhen sich ab Jänner 2013 auf € 5,10. Vom SHV Steyr-Land wird auch die Portionsgebühr für Fahrer angepasst – diese Gebühr beträgt ab Jänner 2013 € 4,50 (vorher € 4,20). Sämtliche Erhöhungen wurden in der SHV-Verbandsvorstandssitzung am 25.06.2012 beschlossen.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2012 mit dem Thema befasst und gibt dem Gemeinderat folgende Empfehlung ab.

Der Kostenanteil für die Verpflegung von derzeit € 4,90/Mahlzeit ist auf € 5,10/Mahlzeit anzuheben. Die Kostengleichheit mit den Portionspreisen des SHV Steyr-Land ist wieder herzustellen.

Der Kostenanteil zum Fahrzeug und zum lfd. Betrieb beträgt seit Juni 2012 € 0,90/Mahlzeit. Um eine diesbezügliche Kostendeckung im Gemeindebudget erzielen zu können, ist auch bei dieser Position die Anhebung auf € 1,10/Mahlzeit erforderlich (landesüblich sind Aufschläge zwischen 1 Euro und 1,10 Euro, manche Gemeinden verlangen bis zu 1,50 Euro).

Für die Teilnahmeberechtigen an der Aktion "Essen auf Rädern" erhöht sich somit eine Mahlzeit um insgesamt € 0,40 auf nunmehr € 6,20.

Die kostendeckende Führung der Aktion "Essen auf Rädern" wird auch von Seiten der Aufsichtsbehörde gefordert. Nur so ist es möglich, den Betrieb auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

GRS 2012-12-13 Seite 12 von 39

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer hebt die Qualität der Einrichtung "Essen auf Rädern" positiv hervor, bemängelt aber die sozialen Ambitionen des Sozialhilfeverbandes, wenn man die Kosten der Schülerausspeisung für Lehrer und Gemeindebedienstete vergleicht.

GR Günther Neidhart schlägt vor, dass man diese Kosten beim nächsten Tagesordnungspunkt "Schülerausspeisung" anheben könnte.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass man beide Essen nicht vergleichen kann.

GRE Gerhard Matzenberger findet den Preis in Ordnung. Er schlägt vor, den Preis für Lehrer und Gemeindebedienstete anzuheben.

GR Mag.^a Eva Aigner bekräftigt, dass das Essen von der Aktion "Essen auf Rädern" qualitativ hochwertiger ist als das der Schülerausspeisung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Portionsgebühren für die Aktion "Essen auf Rädern" wie beschrieben ab 01. Jänner 2013 um insgesamt € 0,40 zu erhöhen. Die neue Gebühr für die teilnahmeberechtigten Essensbezieher beträgt daher € 6,20/Mahlzeit.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GRS 2012-12-13 Seite 13 von 39

TOP. 5 Schülerausspeisung Anpassung der Portionspreise It. Voranschlagserlass des Landes

Das Amt der O.ö. Landesregierung schreibt im Voranschlagserlass, Gz.: IKD(Gem)-511001/370-2012-Pro/Kai vom 13.11.2012, die Mindestentgelte für die Mahlzeiten bei der Schülerausspeisung vor.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben.

Als zumutbares Entgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist jedenfalls ein Betrag von € 2,20 pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen. Zur Zeit wird ein Entgelt in Höhe von € 2,00 eingehoben. Eine Anpassung bei den Entgelten für Schüler- und Kinderportionen ist daher notwendig. Für die Jahre 2014 und 2015 ist der genannte Betrag jeweils um € 0,10 pro Jahr zu erhöhen.

Für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) sollte ein Entgelt festgesetzt werden, das jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen (derzeit € 3,10) entspricht.

Aufgrund der Menge und Qualität beträgt der derzeitige Tarif für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen € 3,80 pro Portion und liegt somit über dem Tarif der Landesbediensteten. Eine Erhöhung ist nicht notwendig.

Die Tarifänderungen sollen ab 01. Jänner 2013 wirksam werden.

Debatte:

GR Albert Aigner sagt: "Es scheint logisch, dass Anpassungen bei solchen Essen ….. durch geführt werden müssen. Ich finde, dass auf alle Fälle, wenn man für Schüler Essen erhöht, und ich gehe davon aus, dass z B, das für die anderen Personen, die bezugsberechtigt sind, damals auch kalkuliert wurde. Ich finde, wenn für die Schüler erhöht wird, die Erhöhung um denselben Prozentsatz auch für die anderen Personen durchgeführt werden muss. Ansonsten macht es ein ganz schiefes Licht, wenn Lehrer und Gemeindebedienstete keine Erhöhung bekommen und die Schüler schon wieder mehr zahlen müssen. Er findet die Erhöhung in Ordnung, aber es gehört auf alle Fälle derselbe Prozentsatz auf das Essen der anderen bezugsberechtigen Personen auch angepasst." GR Albert Aigner ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

GR Johann Dietachmayr meint, dass der Aufschlag für die Schüler auch für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen gelten soll.

GR Bernhard Kühholzer vertritt die Meinung, dass im Sinne der Kostendeckung, der Tarif im gleichen Maße auch für andere Bezugsberechtigte, außer den Schülern, angehoben werden soll (2013: € 4, 2014: € 4,10, 2015: € 4,20).

GRE Gerhard Matzenberger ist der Ansicht, dass von den Erwachsenen höhere Beträge eingehoben werden sollten.

GRS 2012-12-13 Seite 14 von 39

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tarif der Schülerausspeisung für Schüler und Kindergartenkinder sowie für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) wie folgt zu erhöhen:

	Tarif Schüler/Mahlzeit:	Tarif Lehrer/Gemeindebedienstete
ab 01.01.2013	€ 2,20	€ 4,00
ab 01.01.2014	€ 2,30	€ 4,10
ab 01.01.2015	€ 2,40	€ 4,20

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29: 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GRE Gerhard Matzenberger (SPÖ)

GRS 2012-12-13 Seite 15 von 39

TOP. 6 Nachtragsvoranschlag 2012, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2012-51834/8-sch, vom 25. Oktober 2012, den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012 übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht, der bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Karl Haidinger stellt fest, dass vom Abgang des FJ 2011 38. 600 Euro unbedeckt sind und diese durch BZ-Mittel refundiert werden. Er fragt, ob es richtig ist, dass durch diverse Ausgabeneinsparungen und durch diverse zusätzliche Ausgabeneinsparungen die Möglichkeit besteht, dass diese Ausgaben die Gemeinde wieder zurückbekommt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde darauf achten soll, dass die Beträge zur Gänze refundiert werden.

GR Bernhard Kühholzer kritisiert das Vorgehen der Aufsichtsbehörde, dass Katastrophenfondsrücklagen zur Tilgung des ausstehenden Darlehensrestes verwendet werden sollen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

GRS 2012-12-13 Seite 16 von 39

TOP. 7 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 der oö. GemO. 1990 am 31.05., 10.09., 15.10. und 3.12.2012 eine Prüfung der Gemeinde vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Günther Neidhart, um seinen Bericht (siehe Beilagen).

<u>Debatte:</u>

GR Günther Neidhart bedankt sich bei Frau Brigitte Fürnholzer und Frau Andrea Auer für ihre professionelle und kompetente Mitarbeit in den Prüfungsausschusssitzungen.

GR Karl Haidinger möchte anmerken, dass ein Gespräch mit dem Bauhofleiter bezüglich der Stundenaufzeichnung des Bauhofs im Schwimmbad Weyer noch ausständig ist.

GR Günther Neidhart ersucht, diesen Hinweis im Protokoll festzuhalten.

GR Karl Haidinger stellt bezüglich VS-Weyer "Umbau Direktion" klar, dass er nicht die gleiche Meinung wie Frau Direktor Gruber vertritt.

GR Karl Haidinger weist auf den Punkt "Abfallbeseitigung" hin und befürwortet, dass künftig mindestens drei Angebote schriftlich eingeholt werden sollten, auch wenn der Auftrag, aufgrund des Angebotes, wieder an die Fa. Waizinger erteilt wird.

Er bemängelt, dass der Vertrag ohne Ausschreibung / Beschluss wieder um sechs Jahre verlängert wurde.

Obmann Günther Neidhart dankt den fleißigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihren Einsatz in den heuer abgehaltenen neun Sitzungen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

GRS 2012-12-13 Seite 17 von 39

TOP. 8 Voranschlag 2013 der Gemeinde

Der Gemeindevoranschlag 2013 wurde wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt.

Die Gemeinde hat keinen Gestaltungsfreiraum.

Der Entwurf des Voranschlages wurde am 29.11.2012 von Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft und am 5.12.2012 in der Sitzung mit Vertretern aller Fraktionen behandelt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	7.117.600,00
Ausgaben:	€	8.197.900,00
Fehlbetrag:	€	-1.080.300,00

Es werden folgende Gruppensummen festgestellt:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Gruppe 0 – Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	48.400,00	1.284.100,00
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	200,00	96.600,00
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	752.300,00	1.598.800,00
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	15.700,00	88.300,00
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	76.100,00	1.030.700,00
Gruppe 5 – Gesundheit	3.500,00	822.100,00
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	393.700,00	767.700,00
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	23.600,00	50.700,00
Gruppe 8 – Dienstleistungen	1.594.800,00	2.027.900,00
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	4.209.300,00	431.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	1.939.300,00
Ausgaben:	€	1.939.300,00
	€	0,00

GRS 2012-12-13 Seite 18 von 39

Ausgaben/Einnahmen werden gemäß der vom Land OÖ vorgeschlagenen Finanzierungspläne dargestellt. Der außerordentliche Haushalt muss ausgeglichen dargestellt sein.

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. € 1.779.400,-- nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis € **3.558,80** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis € 71.176,00 zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2013 € 9.134.600,--. Es werden € 356.700,00 an Tilgung und € 100.800,00 an Zinsen geleistet. Die Schuldendienstersätze betragen € 214.800,--, somit ergibt sich ein Nettoaufwand von € 242.700,--.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2013 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Debatte:

GR Karl Haidinger stellt fest, dass der Abgang sich im Rahmen der Vorjahre bewegt und sogar minimal weniger geworden ist. Drei Hauptkritikpunkte möchte er aber trotzdem anführen:

- 1) Fixzinsdarlehen Warnungen nicht Ernst genommen, fahrlässiges Verhalten der Gemeinde
- 2) Darlehen 1,3 Mio. VS-Weyer schnellstmöglich die Finanzierung durch Landesmittel sichern
- 3) Personalbereich VS u. HS-Weyer Erhöhung der Reinigungskosten in der VS-Weyer

Da sich die obigen Ausgaben im Budget niederschlagen wird die FPÖ-Fraktion dem Voranschlag 2013 der Gemeinde nicht zustimmen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2013 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 28 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Albert Aigner (FPÖ)

GR Karl Haidinger (FPÖ)

GRS 2012-12-13 Seite 19 von 39

TOP. 9 Mittelfristige Finanzplanung 2013– 2016 der Gemeinde

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Es sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2013: -1.167.500,00 € 2014: -1.125.400,00 € 2015: -1.158.000,00 € 2016: -1.203.300,00 €

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert
Personalkosten prozentuell erhöht (+ 1 %)
Investitionen korrigiert
Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht
Für die restlichen Vorhaben gibt es bereits Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen, welche in die Mittelfristplanung eingearbeitet wurden.

Folgende Vorhaben werden berücksichtigt:

Dienstleistungszentrum Weyer (KG)
FF Weyer LFA
FF Weyer Hubrettungsbühne
Volksschule Weyer (KG) – LB und BZ
Hauptschule Weyer Sanierung (KG) – LB und BZ
Krabbelstube – Zwischenfinanzierung
ATV Turnhallensanierung 1. Etappe
Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer Zu- und Umbau
Gemeindestraßen 2013

GRS 2012-12-13 Seite 20 von 39

Wildbachverbauung WVA Marienhof BA 06 ABA Marienhof, Schrabach BA 10

Schuldennachweis:

Schuldenstand per:

1.1.2013	€ 8.804.200,00
1.1.2014	€ 8.439.100,00
1.1.2015	€ 8.003.800,00
1.1.2016	€ 7.581.600,00

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer ersucht zum besseren Verständnis um Erklärung der Entwicklung der Budgetspitze.

Frau Brigitte Fürnholzer sagt, um genauere Zahlen der freien Budgetspitze nennen zu können, müsste sie sich diese im Detail näher ansehen. Im Allgemeinen werden einmalige Zuschüsse und Zahlungen herausgenommen, wie zB Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Darlehenstilgungen, nähere Informationen im Büro.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

GRS 2012-12-13 Seite 21 von 39

TOP. 10 Voranschlag 2013 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG_

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG werden/wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 370.300,00 Ausgaben: € 370.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 2.675.500,00 <u>Ausgaben:</u> € 2.802.400,00 Abgang: € 126.900,00

Der Schuldenstand beträgt per 1.1.2013 € 9.495.100,--. Es werden im Jahr 2013 € 1.479.100,-- Tilgung und € 159.900,-- Zinsen bezahlt.

Debatte:

GR Karl Haidinger sagt, weil auch das Darlehen hier mit hineinspielt, wird die FPÖ diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über die Zukunft der Gemeinde-KG.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass sich der Vorsteuerberechtigungszeitraum inzwischen auf 20 Jahre erstreckt. Dies gilt für Gebäude, die zwischen dem 1. April und 30. September 2012 in Angriff genommen wurden. Das Modell der KG wird voraussichtlich auslaufen. Vom Österr. Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass für die Rückführung der Liegenschaften, die jetzt in der KG sind, keine Gerichtsgebühren und keine Steuern zu entrichten sind.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2013 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 28: 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Albert Aigner (FPÖ)

GR Karl Haidinger (FPÖ)

GRS 2012-12-13 Seite 22 von 39

TOP. 11 Steuern und Abgaben, Hebesätze für das Finanzjahr 2013

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

a) Hebesätze

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Kommunalsteuer 3 v. H. d. Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) 15 v. H. d. Preises / Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen 5 v. H. d. Preises / Entgelts

Wasserbenützungsgebühr € 1,38 / m³

Kanalbenützungsgebühr € 3,40 / m³

Mindestanschlussgebühr – Wasserversorgungsanlagen € 1.831,00

Mindestanschlussgebühr – Abwasserbeseitigungsanlagen € 3.054,00

b) Sonstiges

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen € 10 / Jahr

Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen € 5 / Jahr

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr mit € 1,38 / m³ schon beschlossen wurde oder erst mit heutigem Tag beschlossen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Gebühr mit heutigem Tag und mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 beschlossen wird.

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob dieser Beschluss nicht extra zu fassen ist, erklärt AL Franz Schörkhuber, dass die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren früher immer per Verordnung geändert wurden. Auf Ersuchen des Landes, soll der Beschluss im Zuge der Steuerhebesätze gefasst werden, weil sich dadurch die Gemeinde und das Land die Verordnungsprüfung ersparen.

GR Bernhard Kühholzer und GR Günther Neidhart hätten sich zur besseren Vorbereitung eine Mitteilung der Gemeinde gewünscht.

GR Albert Aigner möchte wissen, ob es sich bei diesen Sätzen um Mindestsätze handelt.

GRS 2012-12-13 Seite 23 von 39

AL Franz Schörkhuber informiert, dass die Gemeinde bei den vorgegebenen Sätzen für Wasserund Kanalgebühren, wie alle Abgangsgemeinden, um 20 Cent darüber liegt.

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht, zur Information künftig auch das Schreiben des Landes den Amtsvorträgen beizulegen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze und Gebühren der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 01.01.2013 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

GRS 2012-12-13 Seite 24 von 39

TOP. 12 Kassenkredit 2013 der Gemeinde

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der Voranschlagszahlen für das Finanzjahr 2013 € 1.779.400,00. Aufgrund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weyer ist es notwendig, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Am 21.11.2012 wurden die Soll-Zinssätze für das Jahr 2013 ausgeschrieben. Die ortsansässigen Banken haben folgende Angebote auf Basis 3-Monats-Euribor + Aufschlag abgegeben und folgende Reihung konnte vorgenommen werden.

Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, Weyer
 Raiffeisenbank Weyer, Marktplatz 11, Weyer
 Volksbank Alpenvorland, Marktplatz 4, Weyer
 Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,750%
 Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 1,000 %

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Kassenkredit wird aufgrund der Ergebnisse der Zinsausschreibung zum überwiegenden Teil bei der Allg. Sparkasse Oö. in Weyer ausgeschöpft. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer und der Volksbank Alpenvorland möglich.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2013 in Höhe von € 1.779.400,00 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer und der Volksbank Alpenvorland möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GRS 2012-12-13 Seite 25 von 39

TOP. 13 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Satzung

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit unterliegen den Kriterien It. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-013019/6-1996-JL, v. 20. Dez. 1996.

Diese Kriterien werden von den Einrichtungen Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallabfuhr und der Wohngebäude erfüllt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat am 18. 11. 1999 die Einrichtung und die Satzung für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Müllabfuhr beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer-Land hat am 10.7. 1977 die Einrichtung und die Satzung für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beschlossen.

Diese Beschlüsse sind zu aktualisieren und zu ergänzen. Die neue Satzung umfasst die Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Abfallabfuhr und Wohngebäude.

Der Bürgermeister bringt die Satzung vollinhaltlich zur Kenntnis:

Satzung

für die Einrichtung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallabfuhr sowie Wohn- und Geschäftsgebäude als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Weyer

Der Gemeinderat hat am 13. Dez. 2012 mit Wirkung der Gemeindevereinigung am 1. Jänner 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

- Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallabfuhr sowie Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsbauten werden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
- 2. Der Betrieb mit marktbestimmter T\u00e4tigkeit ist nach den Grunds\u00e4tzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckm\u00e4\u00dfigkeit sowie nach den jeweils f\u00fcr diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu f\u00fchren. Der Betrieb stellt Gemeinde-verm\u00fcgen dar und geh\u00fcrt zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindeverm\u00fcgen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschm\u00e4lert zu erhalten.
- Mehrere Betriebe mit marktbestimmter T\u00e4tigkeit k\u00f6nnen organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnisses der VRV darzustellen.

GRS 2012-12-13 Seite 26 von 39

§ 2

Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistung (z.B. Wasserversorgung usw.) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

§ 3

Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

- 1. dem Gemeinderat;
- 2. dem Gemeindevorstand;
- dem Bürgermeister;
- 4. dem Betriebsleiter.

§ 4

Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 O.ö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

- 1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
- 2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
- der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
- 4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- 5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
- 6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

GRS 2012-12-13 Seite 27 von 39

§ 5

Der Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

§ 6

Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

- 1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter, dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
- 2. die Abberufung des Betriebsleiters;
- 3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
- 4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4).

§ 7

Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

- 1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
- 2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
- 3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
- 4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
- die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unter-lagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister,

GRS 2012-12-13 Seite 28 von 39

6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

§ 8

Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9

Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

§ 10

Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer bezieht sich auf das Ziel einer positiven Bewirtschaftung und fragt, ob dies bei irgendeinem Wohngebäude der Marktgemeinde Weyer der Fall ist. Er findet es sinnvoller, wenn die Wohngebäude in der Satzung nicht inkludiert sind.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die Wirtschaftlichkeit von jährlich unterschiedlichen Erhaltungsmaßnahmen abhängig ist. Die Aufnahme der Wohngebäude wurde vom Land vorgeschrieben.

GV Mag. Peter Ramsmaier meint, dass die Gemeinde auf Dauer nicht negativ wirtschaften kann, weil getätigte Investitionen auf die Mieten aufgeschlagen werden.

GRS 2012-12-13 Seite 29 von 39

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass dies, je nach Mietvertrag, nicht ganz einfach ist. Neuverträge werden entsprechend den Kategoriesätzen und Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes abgeschlossen.

GR Bernhard Kühholzer stellt das Zwischenschalten von den Wohnungsgesellschaften wirtschaftlich in Frage.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Satzung für die Einrichtung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallabfuhr sowie Wohn- und Geschäftsgebäude als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GRS 2012-12-13 Seite 30 von 39

TOP. 14 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bauamt; Aufwertung eines Dienstpostens

Mit Schreiben IKD(Gem)-210341/143-2012.-Shü vom 05.11.2012 wurde dem Ansuchen um Überstellung in die Verwendungsgruppe B II-VI stattgegeben. Der derzeit besetzte Dienstposten C I-V – GD 16.3 wird nach der Genehmigung des geänderten Dienstpostenplanes der Aufsichtsbehörde, ab dem darauf folgendem Ersten eines Monats, auf **B II-VI** – GD 16.3 aufgewertet.

Bewertung Dienstposten von p4 auf p5

Durch die Neuorganisation der Schulwarttätigkeit zu je 50 % VS und HS wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2012 der Dienstposten im Schema NEU GD 21.1 der Funktionslaufbahn GD 25.2 zugeordnet. Der Form halber ist auch im Schema ALT die Bewertung dieses Dienstpostens mit der Entlohnungsgruppe p 5 vorzunehmen.

Allgemeine Verwaltung, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Leiterin auf 80 %

Die Leiterin der Allgem. Verwaltung sowie vertretende Standesbeamtin, ersucht mit Schreiben vom 04.10.2012 ihr Beschäftigungsausmaß von derzeit 65 % (26 Wochenstunden) auf 80 % (32 Wochenstunden) zu erhöhen. Vor der Geburt ihrer zwei Kinder war die Abteilungsleiterin mit 100 % vollbeschäftigt. Es ist mit ihr vereinbart worden, das Beschäftigungsausmaß schrittweise, je nach Kindersituation, wieder an ihr ursprüngliches Beschäftigungsausmaß heranzuführen.

Kindergarten Weyer, Erhöhung Beschäftigungsausmaßes einer Kindergärtnerin von 78,75 % auf 83,75 % (33,5 Wochenstunden)

Die neue Stützkraft der Integrationsgruppe übernimmt aus organisatorischen Gründen 2 Wochenstunden Frühdienst von einer karenzierten Kindergartenpädagogin (Mutterschutz seit 23.11.2012) und erhöht somit das Beschäftigungsausmaß von 78,75 % (31,5 Std.) auf 83,75 % (33,5 Std.) ab 01.12.2012.

Kindergarten Weyer, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergartenpädagogin von 78,75 % auf 90 % (36 Wochenstunden)

Eine Kindergartenpädagogin, bisher Stützkraft in der Integrationsgruppe, übernimmt während der Karenzierung einer Kollegin die Leitung einer Krabbelstubengruppe. Die bisher gruppenführende der Krabbelstubengruppe war mit 100 % vollbeschäftigt. Zwei Wochenstunden werden von der neuen Stützkraft übernommen, zwei Wochenstunden fallen weg, da aufgrund der geringeren Kinderanzahl am Freitagnachmittag (von 12.00 h bis 14.00 h) zwei Fachkräfte und eine Helferin ausreichend sind.

Somit erhöht sich das Beschäftigungsausmaß der Karenzvertretung von bisher 78,75 % (31,5 Std.) auf 90 % (36 Std.) ab 01.12.2012.

GRS 2012-12-13 Seite 31 von 39

Bauhof Weyer; Aufwertung eines Dienstpostens

Mit Schreiben IKD(Gem)-210341/159-2012-Shü vom 28.11.2012 wurde dem Ansuchen der Marktgemeinde Weyer um Überstellung in die Funktionslaufbahn GD 21.3 stattgegeben. Ab 01.01.2013 wird der Dienstposten GD 23.1 auf GD 21.3 aufgewertet.

Debatte:

GR Albert Aigner weist darauf hin, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als erste Maßnahme in anderen Unternehmen häufig Personal abgebaut wird. Die Gemeinde Weyer, die selbst in einer schwierigen finanziellen Situation ist, erhöht Dienstverhältnisse. Er meint, um dem Budget endlich einen Schritt entgegen zu kommen man zumindest auf Erhöhungen verzichten sollte.

GRE Gerhard Matzenberger weist auf die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten hin.

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, ob jemand im Bauhof aufgehört hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Bauhof keine Personalveränderungen gegeben hat.

GV Mg. Peter Ramsmaier möchte eine positive Rückmeldung aus der Bevölkerung dem Bauhof weitergeben. Die Schneeräumung funktioniert.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die Änderung des Dienstpostenplans für das Bauamt ab der Genehmigung der Aufsichtsbehörde von C I-V GD 16.3 auf **B II-VI** GD 16.3
- b) die Änderung des Dienstpostenplans für die Hauptschule Dienstposten GD 25.1 Bewertung ALT p5
- c) die Änderung des Dienstpostenplans für die Allgemeine Verwaltung ab 1. November 2012 für die Leiterin, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 65 % auf 80 %
- d) die Änderung des Dienstpostenplans für den Kindergarten Weyer ab 1. Dez. 2012 für eine Kindergartenpädagogin Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 78,75 % auf 83,75 % und
- e) die Änderung des Dienstpostenplans für den Kindergarten Weyer ab 1. Dez. 2012 für eine Kindergartenpädagogin Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 78,75 % auf
 90 %
- f) die Änderung des Dienstpostenplans für den Bauhof ab 01.01.2013 Aufwertung von GD 23.1 auf GD 21.3

zu beschließen.

Beschluss:

GRS 2012-12-13

Der Antrag wird mit 28 : 2 Stimmen beschlossen.

<u>Gegenstimmen</u>: GR Albert Aigner (FPÖ)

GR Karl Haidinger (FPÖ)

Seite 32 von 39

TOP. 15 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher des Ortsteilbeirats Unterlaussa haben sich für die Sitzung entschuldigt.

Frau Dr. Brigitte Wallmann vertritt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, da er aus beruflichen Gründen verhindert ist.

Sie gibt einen kurzen Überblick über das abgelaufene Jahr und berichtet über die aktuelle Situation:

- Seewiese die Wiese ist begrünt, die Trennungsregelung zwischen Familie Aigner (Floß & Wikingerschifffahrt) und den Besuchern der Freizeitanlage ist gelungen.
- Kanalbau Projekt positiv abgeschlossen, die Bevölkerung bemängelte die schlechte Termineinteilung.
- Kraftwerk Hammergraben großräumige Umfahrung Güterweg Bodenwies wegen Rohverlegungsarbeiten, Zeit der Sperre von möglichen 8 Wochen auf 4 Wochen reduziert, die Kanalisationsarbeiten ab Brücke Strohmayrberg bis Haus Fößleitner werden im Frühjahr 2013 durchgeführt.
- Winterdienst funktioniert im Gegensatz zu früher reibungslos. Es wird ersucht, auch die Abfallcontainer von Schnee zu befreien.
- Wanderwege die Wege wurden gesäubert und neu beschildert. Dank an alle teilnehmenden Vereine und an die Naturfreunde Amstetten.
- Mountainbike Strecke bis jetzt keine Rückmeldung zur Anfrage an BH, wie die mögliche Schiebestrecke bezeichnet werden kann.
 - Der Vorsitzende berichtet, dass er von der BH Steyr eine mündliche Auskunft erhalten hat. Herr FD Prucker wurde informiert, dass die Gemeinde im Frühjahr Hinweisschilder mit der Aufschrift "Fahrrad bitte schieben" nach dem Verlassen des Güterweges aufstellen wird. Familie Schoiswohl hat diesem Vorhaben bereits zugestimmt.
 - FD Prucker ersucht, bis zur Abklärung mit seiner Rechtsabteilung, die Informationsschilder nicht vor dem Winter aufzustellen.
- Dorfzentrum wichtigstes Projekt seit 2006. Anlässlich der VS-Eröffnung hat es ein Gespräch mit LH-Stv. Ackerl gegeben, das seinerseits anfänglich auf Unverständnis stieß. Seine Aussage, dass es kein Projekt gibt, womit sich das Land befassen könnte, hat den OTB doch sehr verblüfft.
 - Bei einem Lokalaugenschein im Mai verlief das Gespräch mit LH-Stv. Ackerl positiv anders. Laut aktuellem Stand gab es mit der Diözese Linz und der Pfarre einen Dialog, der aber nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat.
 - Fest steht, dass das Dorfzentrum ein neues Gebäude sein wird und das Pfarrhaus grundlegend saniert werden soll. Frau Dr. Brigitte Wallmann ersucht um Informationen über den aktuellen Stand.
 - Der Vorsitzende sagt, dass es einen Vertragsentwurf mit der Diözese gegeben hat. Da der Vertragsinhalt nicht ganz den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, hat es am 6. Dezember ein klärendes Gespräch mit zwei Vertretern der Diözese und der Pfarre Kleinreifling gegeben. Es wurde ausgemacht, dass der Vertrag neu überarbeitet und der Rohentwurf bis 18. Dezember der Gemeinde zur Weiterleitung an das Land vorgelegt wird.

Der Erwerb des kircheneigenen Grundstücks ist derzeit nicht möglich. Alle erforderlichen Unterlagen - außer dem Vertrag - liegen bereits beim Land vor.

GRS 2012-12-13 Seite 33 von 39

- Dank für die Zusammenarbeit; herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr
- Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei Frau Dr. Brigitte Wallmann und bei Herrn Reinhold Zawrel für ihre engagierte Arbeit im Ortsteilbeirat. Sein Dank gilt auch den Ortsteilsprechern des Ortsteilbeirats Unterlaussa und dem Verein "Liebenswertes Weyer".

GRS 2012-12-13 Seite 34 von 39

TOP. 16 Bericht "Liebenswertes Weyer"

Obmann Jürgen Aigner hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

GRS 2012-12-13 Seite 35 von 39

TOP. 17 Allfälliges

a) Volksbefragung Bundesheer 2013

GR Albert Aigner bemängelt die späte Aussendung der Einladung zur Sitzung der Gemeindewahlbehörde; sämtliche Informationen waren bereits offiziell bekannt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Benachrichtigung an die Bevölkerung zentral von der Gemdat erfolgt ist und die Gemeinde über den Inhalt und Zeitpunkt der Versendung nicht informiert wurde. Mit der Gemdat gibt es darüber noch ein klärendes Gespräch.

GR Günther Neidhart kritisiert allgemein, dass bei der Aussendung der Wehrpflicht-Volksbefragung die Bevölkerung nicht über die Auswirkung der Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht informiert wird.

b) Kraftwerksbau Hammergraben

GR DI Hermann Großberger möchte wissen, ob die Gemeinde die von der Fa. Haider zugesicherten 70.000 Euro für den Kraftwerksbau erhalten hat.

Der Vorsitzende informiert, dass der Betrag bereits überwiesen und in die Photovoltaikanlage auf dem Dach der VS-Weyer investiert wurde.

c) Schneeräumung

GR Günther Neidhart gibt positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung weiter – die Schneeräumung funktioniert.

d) Gemeindekooperation

Vizebgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über den aktuellen Stand bzw. über die weitere Vorgehensweise.

Der Vorsitzende sagt, dass er zu wenig Einblick in die Gespräche hat, um detailliertere Auskunft geben zu können. Fest steht, dass die Gemeinde Sierning das Zentrum der Buchhaltung werden wird. Die Gemeinde Großraming soll das Zentrum des Bauwesens und die Gemeinde Wolfern das Zentrum der Lohnbuchhaltung werden (mit einer/m Mitarbeiter/in von der Gemdat). Weiters teilt er mit, dass der BAV plant, seinen Stammsitz nach St. Ulrich zu verlegen. Die Gemeinden Rohr, Dietach, Reichraming, Weyer und Gaflenz nehmen an dieser Kooperation vorerst nicht teil.

Mit dem Amtsleiter der Gemeinde Gaflenz wird es Anfang nächsten Jahres weiterführende Gespräche geben.

e) Stufe auf der Ruhezone am Marktplatz

Vizebgm. DI Herbert Matzenberger weist nochmals auf diese Gefahrenstelle hin und ersucht um eine rasche Lösung.

Der Vorsitzende sagt, dass er bereits von Frau Helga Schmölz darüber informiert wurde. Die Gemeinde wird, sobald es die Witterung erlaubt, die Stufe im Bereich der Sparkasse und der Bushaltestelle absenken.

GV Bernhard Kühholzer zeigt auf, dass eine ähnliche Situation auch bei der neuen Volksschule besteht.

f) OÖ Gemeindebund

GR Johann Dietachmayr fragt, ob es über die Leistungen des Gemeindebundes eine Kosten-Nutzen-Aufstellung gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass er über die genauen Zahlungsvorgänge jetzt nicht Bescheid weiß. Sämtliche Anfragen an den Gemeindebund werden prompt erledigt und beantwortet.

GRS 2012-12-13 Seite 36 von 39

g) Dank

GR Bernhard Kühholzer bedankt sich ebenfalls für die zuverlässige Schneeräumung in der Egererstraße und für die rechtzeitige Bereitstellung der Sitzungsunterlagen.

h) Gesunde Gemeinde

GR Franz Haider; Arbeitskreis-Vertreter und Mitorganisator, berichtet über die Aktivitäten des Arbeitskreises. Er sagt, dass der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Weyer ab Jänner 2012 am Qualitätszertifikat des Landes OÖ beteiligt ist. Das Qualitätszertifikat ist eine Auszeichnung für eine dreijährige qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer "Gesunden Gemeinde". Voraussetzung für die jährliche Unterstützung durch das Land ist der Nachweis einer qualitätsorientierten Gesundheitsförderung für die nächsten drei Jahre sowie das Erreichen der gesetzten Ziele.

Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, das Qualitätszertifikat durch verschiedene Aktivprogramme zu erlangen. Bis jetzt wurden Gesundheitsvorträge, sowie Kurse für Wirbelsäulengymnastik und Raucherentwöhnung angeboten. Ebenso wurde mit dem Familienausschuss ein Kabarett-Abend mit Walter Kammerhofer "Bitte warten!" organisiert. Der Arbeitskreis plant auch in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden, in den Schulen Gesundheitsförderung zu den Themen gesunde Ernährung und Bewegung zu verankern.
Derzeit ist der Arbeitskreis mit den Vorbereitungen der Gesundheitstage, die von 18. bis

Derzeit ist der Arbeitskreis mit den Vorbereitungen der Gesundheitstage, die von 18. bis 21. April 2013 stattfinden, beschäftigt.

Einige BewerberInnen haben bereits ihre Anmeldungen eingereicht. Für lustige Unterhaltung sorgen die "Vierkanter". Karten sind bereits im Eventbüro erhältlich.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind: GR Günther Neidhart, Frau Daniela Aschauer und Frau Sabine Rinnhofer. Von der Gemeinde wird das Team tatkräftig von Frau Sabrina Pumsleitner und vom Eventbüro unterstützt.

GR Franz Haider bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen der Gesunden Gemeinde für die geleistete Arbeit.

i) Straßenbeleuchtung

GR Karl Haidinger ersucht, die Nachtabschaltung in der Pichlhöhe aufzuheben und jede zweite Straßenlaterne einzuschalten. Die Gemeinde hat die durchgehende Beleuchtung bereits veranlasst.

j) Termine

Vzbmg. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler lädt im Namen des Museumsvereins zum Flößeradvent in das Ennsmuseum ein. Termin: Sonntag, 16.12.2012

k) Resolution – geänderte Vorsteuerregelung für Gemeinden

Der Vorsitzende bringt das Antwortschreiben von Frau BM Maria Fekter dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

I) Dank & Informationen

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei den Organisatoren des Adventmarktes für die gelungene Veranstaltung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Christbaum am Marktplatz von Familie Maria und Konrad Rumetshofer zur Verfügung gestellt wurde. Die Marktgemeinde Weyer bedankt sich für die Christbaumspende sehr herzlich.

Sein Dank gilt weiters den Ortsteilbeiräten, allen Organisationen, Vereinen, Fraktionen für die gute Zusammenarbeit sowie Strm. Werner Schürhagl für seinen engagierten Einsatz für die Gemeinde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner hebt positiv hervor, dass Firma Haider vor Beginn des Kraftwerkbaus im Hammergraben das Einvernehmen aller Anrainer hergestellt hat. Der schwierige Abschnitt zwischen der Stiegenbühelbrücke und der Klaus konnte schneller als ursprünglich geplant wieder befahrbar gemacht werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt:

GRS 2012-12-13 Seite 37 von 39

8.01.2013: wasserrechtliche Verhandlung Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung Marienhof

GR Isabel Buchriegler hat aus familiären Gründen ihr Gemeinderats- und GR-

Ersatzmandat zurückgelegt. Der Vorsitzende bedauert diese Entscheidung und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Zweifaches Jubiläum in diesem Jahr: 15 Jahre Bürgermeister und 60. Geburtstag. Vielen herzlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche.

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt den Gemeindemandataren für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen für 2013 besonders Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin ein konstruktives Miteinander zum Wohle der Gemeinde.

m) Dank & Weihnachts- und Neujahrswünsche

GR Günther Neidhart weist auf den guten Zusammenhalt und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr hin. Er schließt sich den vielen Dankeswünschen des Bürgermeisters an; Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt, im Bauhof, in den Schulen, im Eventzentrum, im Verein Liebenswertes Weyer und in den Ortsteilbeiräten. Ein ganz persönliches Anliegen ist es ihm, sich auch bei den Damen im Altstoffsammelzentrum für ihren Einsatz zu bedanken. Ebenso möchte er sich als neuer Leiter von "Essen auf Rädern" bei seinen 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren großartigen Einsatz bedanken, die besonders jetzt, durch die schlechte Witterung, gefordert werden. GR Günther Neidhart wünscht allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat mit ihren Familien alles Gute für die kommenden Festtage, Gesundheit und gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

GR Karl Haidinger wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, mögen alle Wünsche für das Jahr 2013 in Erfüllung gehen.

GR Bernhard Kühholzer wünscht dem Gemeinderat "Frohe Weihnachten" und dass sich alle gesund im neunen Jahr wieder treffen.

GR Franz Haider möchte sich bei allen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, in den Fraktionen, im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen bedanken sowie bei allen Helferinnen und Helfern die ehrenamtlich für Weyer arbeiten.

Recht herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter aller Abteilungen in der Gemeinde und dem Bauhof.

GR Franz Haider wünscht allen eine besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit.

Abschließend lädt Bürgermeister Gerhard Klaffner alle GemeinderätInnen und ZuhörerInnen zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk in die Pizzeria "Valentino" ein.

GRS 2012-12-13 Seite 38 von 39

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Weyer, am

Antrag: Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.09.2012 (eine öffentliche und eine vertrauliche) zu genehmigen. **Beschluss:** Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung. Ende der Sitzung: 21:25 Uhr (Bürgermeister) (Schriftführerin) (Gemeinderat ÖVP) (Gemeinderat WBL) (Gemeinderat FPÖ) Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

GRS 2012-12-13 Seite 39 von 39

Der Bürgermeister: